NEUESTE ERKENNTNISSE & ENTWICKLUNGEN RUND UM DIE REGULIERUNG VON PERSONENSCHÄDEN

10 Stunden exzellente Fortbildung alsE-Learning-Seminar zum vergünstigten Preis.Ihr persönliches Zugangspaket enthält:

- » Zugang zum E-Learning Tool
- » Tagungsband in Print & Digital
- » Sechs Fachpublikationen



1. HAUSARBEITSSCHADEN - BEI VERLETZUNG UND TÖTUNG

ALS E-LEARNING-SEMINAR FÜR ZUHAUSE

- 2. HAFTUNG DES DURCHGANGSARZTES
- 3. ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTSPRECHUNG ZUM PERSONENSCHADENSRECHT DES LETZTEN HALBEN JAHRES

www.fachtagung-personenschaden.de



MISSION STATEMENT FACHTAGUNG PERSONENSCHADEN

Bei der Regulierung von Personenschäden geht es um den Ausgleich der von dem Geschädigten erlittenen Einbuße. Das betrifft einerseits den Direktgeschädigten sowie seine Angehörigen, andererseits aber auch Regressgläubiger, die mit zeitlich und sachlich kongruenten Leistungen in Vorlage treten, also Sozialversicherungsträger, Sozialhilfeträger und Arbeitgeber.

Im Regelfall ist der Schädiger haftpflichtversichert, so dass sein Haftpflichtversicherer für ihn einzustehen hat. Für die Haftpflichtversicherer sind hoch spezialisierte (Groß-)Kanzleien im Einsatz, um Ansprüche abzuwehren oder umfangmäßig zu begrenzen. Den Anspruchstellern steht nicht immer ein gleich großes Know-how zur Vefügung, um ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

Das Institut für faire Schadensregulierung bemüht sich darum, dass der Geschädigte sich nicht mit weniger zufrieden geben muss, als ihm nach dem Gesetz zusteht, nämlich dem vollen Ausgleich seiner Einbuße.

Auf der – für alle Interessierten offenen – zweimal jährlich stattfindenden Fachtagung Personenschaden geht es um Wissensvermittlung und Austausch. Hochkarätige ReferentInnen (RichterInnen, AnwältInnen, PraktikerInnen der Sozialversichererund Privatversicherersowie ProfessorInnen) garantieren, dass die TeilnehmerInnen fachkundig über aktuelle Probleme informiert sowie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung gebracht werden. Diesen Zielen fühlen wir uns auch in Zeiten von Corona und mit der deshalb gewählten E-Learning-Variante verpflichtet.

WARUM SOLLTEN SIE AN DIESER FACHTAGUNG TEILNEHMEN?

- Wir als Veranstalter fühlen uns einer fairen Schadensregulierung und einem fairen Ausgleich der Interessen von Geschädigten und Schädigern im Haftpflichtfall verpflichtet
- Betrachtung der Themen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln aller Beteiligter: Sozialversicherungsträger, Haftpflichtversicherer, Prozessbeteiligte und ProfessorInnen
- Hochkarätige ReferentInnen
- Bis zu 10 Stunden exzellente Fortbildung nach § 15 FAO für die Gebiete Verkehrsrecht, Medizinrecht und Sozialrecht
- Vollständiger Überblick über die Rechtsprechung zum Personenschadensrecht des vergangenen halben Jahres (4 Stunden)
- Ausführlicher Tagungsband, sowohl gebunden als auch elektronisch







Begrüßung durch die Moderatoren

Prof. Dr. Christian Huber, RAin Melanie Mathis und RA Dr. Axel A. Thoenneßen

GROSSES THEMA

DER HAUSARBEITSSCHADEN – BEI VERLETZUNG UND TÖTUNG

Einführung;

Beweisnot der Geschädigten, Tabellenwerke, Praxistipps

Melanie Mathis
RAin, FAin für VerkR, Anwaltsbüro
Quirmbach & Partner, Montabaur
Dr. Axel A. Thoenneßen
LL.M., MBA, RA und Mediator, FA für VerkR,
VersR und MedR, Thoenneßen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin/Düsseldorf

Die Sicht des Sozialversicherungsträgers

Jörg Lang Leiter Regress BGN

Lösungen aus dem Blickwinkel des schweizerischen Rechts

RA Prof. Dr. Hardy Landolt Glarus/Universität St. Gallen

Die Sicht der Versicherer

Salima Medjdoub Leiterin Gruppe Großschaden, Abteilung Kraftfahrt, DEVK Köln

Wie geht das Gericht mit dem Vortrag des Klägers um?

Hans-Peter Freymann
Präsident des LG Saarbrücken

KLEINES THEMA

HAFTUNG DES DURCHGANGSARZTES

Die Sicht der Rechtsprechung

Ulrike Müller

Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die Sicht des Sozialversicherunsträgers

Niels-Wenno Kampen BG Holz und Metall, Hannover

ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTSPRECHUNG DES LETZTEN HALBEN JAHRES

Die Rechtsprechung zu Fragen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht

Thomas Offenloch Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die Rechtsprechung zum Umfang des Personenschadens

Prof. Dr. Christian Huber Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht, RWTH Aachen

Die Rechtsprechung zum Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall

Andreas Engelbrecht RA, FA für VerkR, Kanzlei ESR, Düsseldorf

Die Rechtsprechung zur Arzthaftpflicht

RAin Laura Quirmbach

LL.M. Medizinrecht, FAin für MedR, Anwaltsbüro Quirmbach & Partner, Montabaur





ZIELGRUPPE Die Fachtagung Personenschaden richtet sich an SachbearbeiterInnen und Führungskräfte von Sozialversicherungsträgern und Haftpflicht-

versicherern. RechtsanwältInnen und RichterInnen, die an einer fairen und revisionssicheren Regulierung von Personenschäden interessiert

sind.

ANMFI DUNG > per E-Mail: info@fachtagung-personenschaden.de

> per Internet: www.fachtagung-personenschaden.de

> per Post: Institut für faire Schadensregulierung GmbH · Robert-Bosch-Str. 12, Haus V · 56410 Montabaur

> per Telefon: 02602 9933999 > per Telefax: 02602 9933998

TEILNAHMEGEBÜHR Die Gebühr für die E-Learning-Variante beträgt 450,- € zzgl. gesetzlicher MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die gedruckten Referate in

Form des Tagungsbandes (Print und Online) sowie Arbeitsunterlagen (insbesondere Begleitaufsätze) enthalten. Jede Anmeldung wird vom Institut für faire Schadensregulierung GmbH schriftlich bestätigt. Sollte mehr als eine Person aus einem Unternehmen an dieser Veranstaltung teilnehmen, gewähren wir einen Vorteilspreis: ab dem 2. Teilnehmer 350,- € zzgl. gesetzlicher MwSt und ab dem 6. Teilnehmer 250,- € zzgl. gesetzlicher MwSt. Programmänderungen behalten wir uns vor. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

RÜCKTRITT Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer wird von dem Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75,- zzgl. gesetz-

licher MwSt. pro Person erhoben, wenn die Absage bis spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich beim Institut für faire Schadensregulierung GmbH eingeht. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer verspäteten Abmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr

fällig. Möglich ist die Namhaftmachung einer anderen Person als des angemeldeten Teilnehmers/der angemeldeten Teilnehmerin.

TERMIN UND ORT Sie erhalten alle konkreten Infos bezüglich des E-Learning-Seminars in Ihrem persönlichen Paket per Post.

REGISTRIERUNG Den Abruf-Code für Ihre Registrierung beim E-Learning Tool blink.it erhalten Sie per E-Mail.

INSTITUT FÜR FAIRE Wir sind Veranstalter von Fachkonferenzen und -seminaren für Sachbearbeiterlinnen und Führungskräfte von Sozialversicherungsträgern SCHADENSREGULIEund Haftpflichtversicherern, RechtsanwältInnen und RichterInnen und stehen für professionelle Planung, Organisation und Durchführung der

Tagungen. Zusammenarbeit mit namhaften Referenten. Aktuelle Themen und sorgfältig recherchierte Inhalte. Viel Raum für informative Dis-

kussionen und interessante Kontakte.

SPONSOREN Die Fachtagung Personenschaden wird unterstützt von:



RUNG GMBH









FAX 02602 9933998, www.fachtagung-personenschaden.de

Datum



Melden Sie sich jetzt an unter www.fachtagung-personenschaden.de oder per E-Mail an info@fachtagung-personenschaden.de Für Anmeldungen per Fax oder Post versenden Sie bitte den folgenden Coupon:

Institut für faire Schadensregulierung GmbH, Robert-Bosch-Str. 12, Haus V, 56410 Montabaur, Fax 02602 9933998

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich für die Fachtagung Personenschaden an:

O 01/2020-K (E-Learning 1/2020) und/oder (bitte ankreuzen)

O 02/2020-B (Nov. 2020 in Berlin)

Teilnahmegebühr:

450,-€* pro Teilnehmer

350,-€* ab dem 2. Teilnehmer **

250,-€* ab dem 6. Teilnehmer **

* zzgl. MwSt.

** des gleichen Unternehmens

Die Preise gelten nicht für Berlin 2020. Weiter Infos finden Sie unter:

www.fachtagung-personenschaden.de

1. Name	2. Name	
Vorname	Vorname	
E-Mail	E-Mail	
Position	Position	
Abteilung	Abteilung	
Firma		
Straße/PF	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	

Unterschrift

Datenschutzhinweise: Das Institut für faire Schadensregulierung GmbH verwendet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung seiner Leistungen und um Ihnen Informationen über weitere Angebote per E-Mail zu schicken. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke selbstverständlich jederzeit gegenüber dem Institut für faire Schadensregulierung GmbH, Robert-Bosch-Str. 12, Haus V, 56410 Montabaur, unter info@ fachtagung-personenschaden.de oder telefonisch unter 02602 9933999 widersprechen oder eine erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die vollständige Datenschutzerklärung können Sie unter www.fachtagung-personenschaden.de/datenschutz einsehen.